

Von: [REDACTED]@umwelt.hessen.de [REDACTED]@umwelt.hessen.de>

Gesendet: Mittwoch, 7. August 2019 14:44

An: [REDACTED]@bmu.bund.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@bmu.bund.de>

Cc: [REDACTED]@umwelt.hessen.de; [REDACTED]@umwelt.hessen.de;

[REDACTED]@umwelt.hessen.de; [REDACTED]@umwelt.hessen.de;

[REDACTED]@umwelt.hessen.de

Betreff: AW: Einleitung Länderanhörung zu einem Gesetzentwurf

II 7 – 99 a 06.03.04

Ich nehme Bezug auf Ihre Mails vom 19.07.2019 (G I 5; S III 1) und vom 26.07.2019 (P I 5) und gebe für das Land Hessen folgende Stellungnahme im Rahmen der Länderanhörung zu dem um eine Änderung des **ChemG** ergänzten **Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen** ab:

1. Hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen des Umweltauditgesetzes (UAG) bestehen seitens des Landes Hessen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.
2. Dasselbe gilt für die übrigen Gesetze und Verordnungen wie etwa das AtG, das StandAG, das StrISchG, die Endlagervorausleistungs-Verordnung u.a.m., insbesondere im Hinblick darauf, dass den Ländern keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand und den Verwaltungen von Land und Kommunen kein Erfüllungsaufwand entsteht. Die Regelungsgehalte – Erhebung von Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle auf mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, Einführung eines Widerspruchsverfahrens gegen die vom BMUB zu erlassenden Umlage- und Vorausleistungsbescheide – sind im Übrigen nachvollziehbar. Gegen die Umbenennung eines Bundesamtes bestehen keine Bedenken.
3. Der Änderung des Chemikaliengesetzes wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag,

[REDACTED]

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat II 7 „Atomrecht“

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 / [REDACTED]

Fax: +49 (0) 611 / [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@umwelt.hessen.de

Internet: www.umwelt.hessen.de